

An die

Stadt Landshut

84028 Landshut



27.05.2025

Dringlichkeitsantrag - Gasthaus Mühleninsel

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das im Bausenat vom 16.10.2020 einstimmig beschlossene Bebauungsplanverfahren Nr. 0-11IC wird fortgeführt.
2. Die Verwaltung berichtet, was seither in dieser Sache, konkret bzgl. einer Bebauung auf dem Gelände des bisherigen Gasthauses Insel, geschehen ist.
3. Die Verwaltung nimmt zum Baurecht Stellung, insbesondere zu folgenden Fragen:
 - a) ist das Bestandsgebäude zu erhalten?
 - b) im Falle eines Abrisses des Bestandsgebäudes: besteht derzeit Baurecht für einen Ersatzneubau? Falls ja: in welchem Umfang? Mit welcher Nutzung?
 - c) sofern kein oder nur beschränktes Baurecht besteht: soll dies aus der Sicht der Verwaltung geschaffen oder erweitert werden? Trotz des Aufstellungsbeschlusses und der Ausweisung in Landschafts- und Flächennutzungsplan als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage“?

Begründung:

Zu 1,2) Die Rechtslage hierzu ergibt sich aus der Verwaltungsvorlage wie auch dem Aufstellungsbeschluss in o.g. Sitzung des Bausenats (Bebauungsplan Nr. 0-11IC "Mühleninsel - Fischergasse, Teilbereich Badstraße und Hammerinsel"). Darin heißt es wörtlich:
„Wesentliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist: Die Erhaltung des Grün- und Gebäudebestandes unter Ausschluss von Wohnnutzung auf Basis der Ziele der Satzung zum Sanierungsgebiet MI „Mühleninsel - Fischergasse“.

Zu 3) Nachdem bisher keine neuen Tatsachen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss von 2020 bekannt sind, sollte daran festgehalten werden. Es sollte also kein über den Bestand - in Umfang und Nutzungsart - hinausgehendes Baurecht geschaffen werden, für das im übrigen die Frage des Planungswertzugewinns zu erörtern wäre.

gez. Christoph Rabl

gez. Dr. Thomas Keyßner

gez. Elka März-Granda

gez. Kirstin Sauter